



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 28. Juni 2019

Band 13, Ausgabe 11

## Themen

- **Steuern**
- **Soziales**
- **Inneres**

### «Der Kampf gegen Rechtsextremismus erfordert eine klare Abgrenzung vom Rechtsextremismus.»

(Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Fragestunde des Deutschen Bundestages zum Kampf gegen Rechtsextremismus)

#### In dieser Ausgabe:

- Wohngeldreform auf dem Weg 2
- Organspendedebatte hat begonnen 2
- Staatsangehörigkeitsrecht verschärft 3
- Berufsbildungsgesetz beraten 3
- Datenschutzgrundverordnung wird umgesetzt 3
- Grundsteuerreform auf dem Weg gebracht 4

## Sicherheitsbehörden gut aufgestellt

Angesichts der Fahndungserfolge im Mordfall Lübcke hat Bundesinnenminister Horst Seehofer die hervorragende Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden gewürdigt. In einer aktuellen Stunde des

Bundestags „Für den Schutz unserer Demokratie – Gegen Hass und rechtsextreme Gewalt“ sagte Seehofer: „Es gibt **keinen** Grund, die Sicherheitsarchitektur in Deutschland anzuzweifeln.“

Seehofer und Abgeordnete der Unionsfraktion forderten mit Blick auf die Gefahr des Rechtsradikalismus gleichwohl mehr Personal und Befugnisse für die Ermittlungsbehörden:

Wir müssen die Widerstandsfähigkeit der Demokratie stärken. Wir haben gut aufgestellte Sicherheitsbehörden, die den gewaltigen Herausforderungen gewachsen sind. Trotzdem muss man im Kampf gegen den

und Terrorismus jeden Tag besser werden, um die Widerstandsfähigkeit der Demokratie zu stärken. Die Demokratie muss sich wehrhaft zeigen. Wir werden die Freiheit der offenen Gesellschaft verteidigen.



Der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke war am 2. Juni vor seinem Haus hinterrücks ermordet worden. Der inzwischen geständige Täter war aufgrund

einer DNA-Spur knapp zwei Wochen später verhaftet worden. Er hat offenkundig aus rechtsextremistischen Motiven gehandelt. Am Donnerstag wurden zwei weitere Männer in Zusammenhang mit der Tat festgenommen. Die Tat richtet sich gegen das freiheitliche demokratische System und damit gegen uns alle.

Bundesminister Seehofer rief ebenfalls zu „Null Toleranz“ gegenüber Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Hassparolen auf. Er plädierte für die intensivere Nutzung von Daten, um Kapitalverbrechen besser be-

kämpfen, verhindern und aufklären zu können.

Datenschutz ist wichtig, Datenschutz darf aber nicht zum Täterschutz werden. Die Ermittlungsmöglichkeiten, die es in der analogen Welt gebe, müssten auch in der digitalen genutzt werden können. Dazu zählen u.a. die Online Durchsuchung und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Aufstockung qualifizierten Personals in den Sicherheitsbehörden.

Jeder hat bei uns das Recht auf Meinungsfreiheit, doch diese Freiheit endet dort, wo die Rechte Dritter eingeschränkt werden. Daher müssen Medien und Plattformen sowohl analog als auch digital in die Pflicht genommen werden, wenn sie rechten Hetzern oder linken Chaoten die Verbreitung strafbarer Parolen ermöglichen. Diejenigen, die Instrumente zur Verbreitung von Inhalten betreiben, haben auch gegenüber der Allgemeinheit eine Verantwortung, und die Meinungsfreiheit darf nicht dazu missbraucht werden, sich aus dieser Verantwortung zu stehlen!

## Wohngeldreform auf dem Weg

Die Mieten und Verbraucherpreise sind deutlich gestiegen. Obwohl auch viele Einkommen gestiegen sind, reichen oft die Wohngeldleistungen nun nicht mehr aus. Die Koalitionspartner hatten sich daher bereits im Koalitionsvertrag dazu verabredet, das Wohngeld anzupassen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 8. Mai

2019 sieht vor, dass es ab 1. Januar 2020 eine deutliche Leistungsverbesserung beim Wohngeld geben wird. Mit diesem Zuschuss zu den Wohnkosten helfen wir einkommensschwachen Haushalten, ihre Wohnkosten selbst zu tragen und erhöhen zugleich die Anreize zur Erhöhung des eigenen Erwerbseinkommens, indem zusätzliches Einkommen in geringem Maße mit dem Wohngeld verrechnet wird.

Damit soll das Wohngeld als wirksames Instrument des sozialen Ausgleichs auf dem



Wohnungsmarkt noch attraktiver gestaltet werden. Mit dem Wohngeld werden die Betroffenen sehr zielgenau unterstützt.

Rund 660.000 Haushalte dürften von der Wohngeldreform 2020 profitieren. Darunter rund 180.000 Haushalte, die erstmals oder wieder Wohngeld erhalten. Die Wohngeldleistungen bestehender Wohngeldhaushalte würden sich durchschnittlich um 30 Prozent erhöhen.

Die Leistungsverbesserungen werden insbesondere Familien sowie Rentnerinnen spüren. Ein Zwei-Personen-Haushalt, der ohne Reform durchschnittlich 145 Euro pro Monat erhalten hätte, soll durch die Reform durchschnittlich 190 Euro Wohngeld erhalten. Die Wohngeldausgaben werden sich mit der Reform in 2020 auf rund 1,2 Milliarden Euro (Bund und Länder je zur Hälfte) belaufen.

Neu ist die Dynamisierung des Wohngeldes ab dem Jahr 2022. Künftig soll lt. Gesetzentwurf

das Wohngeld regelmäßig alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Des Weiteren schlägt die Bundesregierung im Gesetzentwurf vor, die Höchstbeträge, bis zu denen die Miete bzw. die Belastung von Eigentümern bezuschusst werden kann, regional gestaffelt anzuheben.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Lage in besonders angespannten Wohnungsmärkten durch die Einführung einer neuen Mietstufe VII reagiert werden. Dadurch können dort künftig auch höhere Mieten wirksam bezuschusst werden. Das fördert die soziale Durchmischung auch in Wohnlagen mit hohen Mietkosten.

Der Gesetzentwurf sieht zudem die Erhöhung des seit 1990 nicht mehr angepassten Einkommensfreibetrages für Menschen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich vor.

## Organspendedebatte begonnen

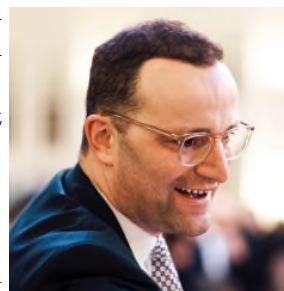
Obwohl die Zahl von Menschen, die auf ein Spenderorgan angewiesen sind, gleichbleibend hoch ist, verzeichnet man in Deutschland weiterhin ein geringes Ausmaß an Organspenden.

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung Gesetzentwürfe zur Frage beraten, wie die Zahl der verfügbaren Organe gesteigert werden kann. In diesem direkt im Spannungsfeld

zwischen persönlicher Freiheit und staatlichen Zugriffen angesiedelten auch ethisch schwierigen Thema müssen Lösungsvorschläge gut begründet und abgewogen werden.

Daher erfolgt die Auseinandersetzung um die beste Lösung über die Fraktionsgrenzen hinweg mit Gruppenanträgen. Insbesondere umstritten ist die Frage,

wie ein Einvernehmen möglicher Spender erreicht werden kann.



Eine Gruppe vertritt die Auffassung, dass einer Organspende ausdrücklich zugestimmt werden sollte. Eine andere Gruppe wirbt für die Überzeugung, dass einer Organspende im Vorfeld ausdrücklich widersprochen werden müsste.

## Staatsangehörigkeitsrecht verschärft

Nach intensiver Debatte haben wir ein Gesetz verabschiedet, auf das wir als Unionsfraktion lange gedrungen haben:

Doppelstaatler sollen ihre Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen.

Seit September 2014 haben wir dies gefordert, in der letzten Legislatur aber nicht die



Zustimmung des Koalitionspartners finden können. Zwar kann der Entzug der Staatsangehörigkeit aus rechtlichen Gründen nicht für vor Inkrafttreten des Gesetzes liegende Handlungen gelten, aber zum Beispiel dann, wenn in verbliebenen IS-Bastionen wieder Kämpfe aufflammen oder eine neue Lage dieser Art entsteht.

Im parlamentarischen Verfahren ist uns gelungen, drei weitere Regelungen durchsetzen: Wer

in Mehrehe lebt, kann nicht eingebürgert werden. Das ist in Zukunft klar geregelt, denn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse muss bei der Einbürgerung gewährleistet sein.

Zudem müssen vor der Einbürgerung Identität und Staatsangehörigkeit geklärt sein. Dem Missbrauch wirkt das Gesetz entgegen, indem erschlachte Einbürgerungen künftig nicht mehr nur fünf, sondern zehn Jahre lang zurückgenommen werden können

## Berufsbildungsgesetz beraten

Diese Woche hat der Bundestag in erster Lesung die Novelle des Berufsbildungsgesetzes beraten.

Die Stärkung der beruflichen Bildung ist für uns als Unionsfraktion ein Dauerthema, das wir bereits im Koalitionsvertrag als Schwerpunkt angelegt haben. Dabei lassen wir uns von der Maxime der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung leiten. Unser klares Ziel ist, dass wieder mehr Menschen die hervorragenden Chancen unseres Bildungs-

systems in seiner ganzen Vielfalt nutzen. Jeder soll den für seine Talente passenden Bildungsweg einschlagen können. Wir werden anhand dieser Maßstäbe im parlamentarischen Verfahren die Novelle intensiv beraten und prüfen, wie sie zu einer qualitativen Verbesserung für Auszubildende, Unternehmen und Ausbilder bestmöglich beitragen kann.

Die Modernisierung der beruflichen Bildung hat für uns Priorität. Es war ein richtiger Schritt von Bundesministerin Anja Karliczek, dass sie eine allge-

meine Regelung zu einer Mindestausbildungsvergütung im Kompromiss zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften herbeigeführt und im Gesetzentwurf berücksichtigt hat.

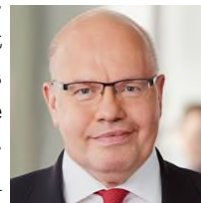
Wichtig ist uns, dass renommierte Abschlüsse, wie der Meister, unverändert erhalten bleiben. Gleichzeitig brauchen wir aber eine internationale Vergleichbarkeit für die beruflichen Abschlüsse. Deswegen ist es angemessen, ergänzende Bezeichnungen einzuführen, die zugleich Ausdruck von Gleichwertigkeit sind.

## Datenschutzgrundverordnung wird umgesetzt

Am Donnerstag dieser Woche haben wir das zweite Datenschutzanpassungsgesetz beschlossen. Damit implementieren wir weitere Teile der Datenschutzgrundverordnung in deutsches Recht.

Mit der jetzt vorgenommenen Anpassung verbessern wir weiter die Rahmenbedingun-

gen für Startups und die Digitalwirtschaft in Deutschland. Insbesondere mit der Anhebung des Schwellenwertes für die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten von zehn auf zwanzig Beschäftigte bauen wir Bürokratie ab, was jungen Gründerinnen



und Gründern zu Gute kommt.

Ausgehend hiervon muss jetzt zügig der von der Union schon lange geforderte Gesetzentwurf verabschiedet werden, mit dem ungerechtfertigte Abmahnungen wegen Datenschutzverstößen verhindert werden sollen.



AXEL E. FISCHER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**„Wir respektieren selbstverständlich das Recht auf freie Meinungsäußerung und friedliche Proteste wie die von Fridays for Future. Aber es ist nicht akzeptabel, unter dem Deckmantel des Klimaschutzes vorsätzlich Rechtsbrüche zu verüben.“**

(RWE-Vorstandsvorsitzender Frank Weigand)

## Grundsteuerreform auf den Weg gebracht

Das Bundesverfassungsgericht hatte das bisherige System der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt, weil das derzeitige System wegen völlig veralteter Bewertungsgrundlagen (in Westdeutschland von 1964 und in Ostdeutschland sogar von 1935)

nicht mehr den Maßgaben des Grundgesetzes entspricht. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung auf den Weg zu bringen. Diesem Auftrag kommen wir mit insgesamt drei Gesetzen nach, die wir in erster Lesung beraten haben:

Erstens ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b), zweitens das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuerreformgesetz) und drittens dem Gesetz Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung.

2025 soll die neu berechnete Grundsteuer erstmals fällig werden. Bis dahin gelten noch die alten Sätze.

Die Grundsteuer betrifft alle: Sowohl Hauseigentümer als

auch Mieter müssen sie zahlen, entweder direkt an das Finanzamt oder über die Nebenkosten an den Vermieter. Die Einnahmen aus der Grundsteuer liegen derzeit bei mehr als 14 Milliarden Euro jährlich. Damit ist die Grundsteuer nach der Gewerbesteuer die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Auch in Zukunft soll es dabei bleiben, dass jede Kommune den jeweiligen Hebesatz selbst festlegen kann.



Da unter Experten strittig war, ob der Bund überhaupt eine Kompetenz für eine umfassende Neuregelung der Grundsteuer hat, sieht die geplante Reform nun eine Grundgesetz-Änderung vor. Damit soll zum einen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Länder aber auch die Möglichkeit erhalten, eigene Gesetze zur Grundsteuer beschließen zu können.

Der Unionsfraktion war dieser Punkt in den Verhandlungen sehr wichtig, denn so können passende Lösungen nach unterschiedlichen Vorstellungen und für unterschiedliche Begebenheiten und damit auch für den föderalen Wettbewerb möglich. Das ist ein Wettbewerb um das beste Modell,

denn uns geht es darum, die Grundsteuer möglichst einfach auszugestalten und unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Die Abweichungsmöglichkeit der Länder ist ein starkes Bekenntnis zum Föderalismus und ermöglicht passgenaue Lösungen. Auf unterschiedliche Gegebenheiten etwa zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen kann damit flexibel eingegangen werden. Zudem wird so ein „Wettbewerb der Modelle“ ermöglicht. Die Union hat in den Beratungen besonderen Wert darauf gelegt, dass mit der Neuregelung der Grundsteuer Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft nicht zusätzlich belastet werden und dass keine unnötige Bürokratie entsteht. Das erreichen wir mit den Verbesserungen am Grundsteuergesetz und mit der Öffnung für Abweichung.

Wird die Reform so im Herbst beschlossen werden, kann jedes Bundesland entscheiden, ob es das Bundesrecht anwendet oder sein eigenes Gesetz beschließt. Hier wäre eine Gestaltungsmöglichkeit nicht zuletzt auch der Landesregierung in Stuttgart, die zum Beispiel durch die Orientierung der Höhe der Grundsteuer am Wert des Grundstückes - der an stark befahrenen Durchgangsstraßen naturgemäß geringer ist als in ruhigeren Wohnlagen - die Grundsteuerbelastung entsprechend steuern könnte.